

Sachgebiet

Bauamt

Sachbearbeiter

Frau Glück

Beratung

Bau- und Umweltausschuss

Datum

08.07.2019

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Ergänzung u. Schließung des vorhandenen Erdwalls am Standort Bio-Energie-Zentrum auf dem Grundstück Seckendorfer Höhe 1, Fl.Nr. 1097, 1098, 1099, Gmkg. Roßendorf durch infra fürth gmbh

Sachverhalt:

Wie vom Landratsamt gefordert soll auf dem Grundstück der Biogas-Anlage der bestehende Erdwall an der nördlichen Grundstücksgrenze geschlossen werden. Hierzu wird der Erdwall 1 (19,23 x 6,87 bis 11,04 x ca. 3 m) errichtet. Außerdem soll an der östlichen Grundstücksgrenze der Erdwall 2 (101,39 x 2,82 bis 4,20 x ca. 1,2 m) aufgeschüttet werden. Die bestehenden Retentionsbecken bleiben unverändert erhalten. Dieser liegt im Bereich der Versorgungsflächen Zweckbestimmung Niederschlagswasser-Rückhaltebecken. Eine entsprechende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich. Außerdem ragt der Erdwall 2 im Süden ca. 10 m in die Bauverbots- u. Baubeschränkungszone.

Hinweis der Dillenberggruppe:

Südlich des Erdwalls 2 verläuft eine Fernwasserleitung des Zweckverbandes Dillenberggruppe. Hier ist ein Mindestabstand von 3 m zu gewährleisten. U.U. wäre eine Begutachtung vor Ort, vor Ausführung der Maßnahme, sinnvoll.

Hinweis der Gemeindewerke:

Die Entwässerung des Grundstücks ist möglich, wenn das Grundstück im Rahmen einer Sondervereinbarung erschlossen wird. Der Eigentümer muss die Kosten für die Erschließung komplett übernehmen.

Hinweis der Straßenverkehrsbehörde:

Gegen das Vorhaben der Schließung bestehender Erdwälle bestehen aus straßenrechtlicher Sicht keine Bedenken. Die Zufahrt zum Biogas-Anlagen-Grundstück ist nach wie vor gesichert. Inwieweit die Erdarbeiten einen Einfluss auf den geplanten Rad-/Fußweg Seckendorf-Raindorf haben ist seitens der Landkreisverwaltung zu prüfen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 70/2019) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Biogaszentrum nördlich der B 8“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB; Gebietsart: SO Sondergebiet Bioenergieanlage).

Südlich des Erdwalls 2 verläuft eine Fernwasserleitung des Zweckverbandes Dillenberggruppe. Hier ist ein Mindestabstand von 3 m zu gewährleisten.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich

- 1.6 Versorgungsfläche: Zweckbestimmung Niederschlagswasser-Rückhaltebecken wird erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erdwall 2 ca. 10 m in die Bauverbots- und Baubeschränkungszone gemäß § 9 FStrG (Bundesfernstraßengesetz), Art. 23 u. 24 BayStrWG (Bayer. Straßen- und Wegegesetz) hineinragt.